



Stärke- und Ausstattungsnachweisung

Bergungsgruppe 2

(B 2)

StAN-Nr. 02-03

Version: 01-2016

Stand: 1. Juli. 2016

Redaktionelle Änderungen:---

Az.: E1 / 501-01-06

THW-Sachnummer: 7610T00500

Version: 01-2016
Stand: 01. Juli. 2016
AZ: E1 / 501-01-06

StAN 02-03 B2

Inhaltsverzeichnis:

0	Änderungsdienst	5
1	Aufgaben:	7
1.1	Aufgaben der Bergungsgruppe 2 im einzelnen:.....	7
2	Einsatztaktik	11
2.1	Schnittstellen	12
2.1.1	Taktisch- / technische Schnittstellen	14
3	Gliederungsbild	17
3.1	Bergungsgruppe 2, Typ A	17
3.2	Bergungsgruppe 2, Typ B	18
3.3	Bergungsgruppe 2, Typ A / Beleuchtung	19
3.4	Bergungsgruppe 2, Typ A / Sprengen	20
3.5	Bergungsgruppe 2, Typ A / Ortung	21
4	Ausstattung	23
4.1	Geräteausstattung	23
4.1.1	Verschütteten-Suchgerät	23
4.2	Mehrzweckkraftwagen 6,4 t, gl, Lbw (MzKW)	24
4.2.1	Einzelne Verwendungsmöglichkeiten:	24
4.3	Stromerzeugeraggregat 50 kVA mit Lichtmast (SEA50LiMa)	24
4.4	Anhänger Stromerzeuger 20-30 kVA mit Lichtmast (AnhSEA20LiMa)	25
5	Funktions- und Helferübersicht	27
5.1	Bergungsgruppe 2, Typ A	27
5.2	Bergungsgruppe 2, Typ B	27
5.3	Bergungsgruppe 2 / Beleuchtung	28
5.4	Bergungsgruppe 2 / Sprengen.....	28
5.5	Bergungsgruppe 2 / Ortung	29
6	Funktionsbeschreibungen	31
6.1	Gruppenführer/in Bergung (GrFü B)	31
6.2	Truppführer/in Bergung (TrFü B)	34
6.3	Sprengberechtigte/r (SpBe)	36
6.4	Sprenggehilfe/in (SpGe)	39
6.5	Technische/r Berater/in Ortung (TeBe O)	41
6.6	Bediener/in technisches Ortungsgerät (Bed tOg)	43
6.7	Atenschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in	45
6.8	THW-Schweißer/in / Brennschneider/in (SBr).....	47
6.9	Maschinist/in Stromerzeuger (Masch SEA)	49
6.10	Kraftfahrer/in CE (Kf CE)	51
6.11	Sprechfunker/in (SprFu).....	53
6.12	Sanitätshelfer/in (SanHe).....	55
6.13	Bediener/in Motorsägen (BedMotSä).....	57
7	Materielle Ausstattung Bergungsgruppe 2	59
7.1	Bergungsgruppe 2, Typ A	59
7.2	Bergungsgruppe 2, Typ B	60
7.3	Bergungsgruppe 2 / Beleuchtung	61
7.4	Bergungsgruppe 2 / Sprengen.....	61
7.5	Bergungsgruppe 2 / Ortung	62

Version: 01-2016
Stand: 01. Juli. 2016
AZ: E1 / 501-01-06

StAN 02-03 B2

0 Änderungsdienst

Die StAN der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wird ständig fortgeschrieben. Es gilt der jeweils letzte, im Extranet des THW, veröffentlichte Stand.

Lfd. Nr.	Datum	Umfang	Seite
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Version: 01-2016
Stand: 01. Juli. 2016
AZ: E1 / 501-01-06

StAN 02-03 B2

1 Aufgaben:

Die **Bergungsgruppe 2 (B2)** rettet Menschen und Tiere und birgt Sachwerte aus Gefahrenlagen. Sie führt Sicherungsarbeiten in Schadenstellen durch, leistet leichte Räumarbeiten und richtet Wege und Übergänge her. Die Bergungsgruppe 2 unterstützen technisch und personell die Bergungsgruppe 1 und die Fachgruppen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die **Bergungsgruppe 2 Typ A (B2(A)) / Beleuchtung (Bel)** leuchtet größere Einsatz- und Arbeitsstellen aus.

Die **Bergungsgruppe 2 Typ A (B2(A)) / Sprengen (Sp)** führt auch mit Sprengtechnik Aufgaben zur Rettung von Menschen und Tieren, zur Erhaltung bedeutender Sachwerte sowie zur Beseitigung von Gefahrenquellen durch.

Die **Bergungsgruppe 2 Typ A (B2(A)) / Ortung (O)** erkundet Schadengebiete und ortet verschüttete, eingeschlossene, vermisste und abgängige Personen mittels technischer Ortungsgeräte.

In der **Sonderform Bergungsgruppe 2 SEB ABC** erfüllt die B 2 ihre Aufgaben auch bei ABC-Lagen. (Siehe hierzu StAN Spezial-Einheit Bergung ABC).

Im THW-Auslandseinsatz übernimmt die B2 Aufgaben aus ihrem gesamten Leistungsspektrum.

1.1 Aufgaben der Bergungsgruppe 2 im einzelnen:

Die Bergungsgruppe 2 (B 2)

- erkundet Schadenlagen
- dringt durch Überwinden oder Wegräumen von Hindernissen zu Schadenstellen vor
- die B 2 Typ B führt schwere Bergungsarbeiten mit Hochleistungsgeräten durch
- ortet Verschüttete und Eingeschlossene
- rettet Verschüttete und Eingeschlossene und leistet dabei "Erste Hilfe"
- unterstützt technisch andere Bergungs- und Fachgruppen
- transportiert Verletzte aus Gefahrenbereichen
- führt technische Sicherungsarbeiten durch und legt ggf. einsturzgefährdete Bauwerksteile nieder
- rettet Tiere und birgt Sachwerte und transportiert diese aus Gefahrenbereichen

- birgt Leichen und Kadaver
- bekämpft im Rahmen von Rettungs-/Bergungsmaßnahmen besondere Gefahren (z.B. Wasser, Entstehungsbrände etc.)
- leuchtet Schadenstellen aus
- baut behelfsmäßige Stege und kleine Brücken
- rettet Menschen und Tiere und birgt Sachwerte aus Wassergefahren
- leistet Arbeiten bei Uferbefestigungen, Damm- und Deichsicherung
- beräumt Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- versorgt andere Bergungs- und Fachgruppen mit zusätzlicher elektrischer Energie.

Die Bergungsgruppe 2 / Beleuchtung (B2(A)/Bel) übernimmt darüber hinaus:

- Großräumiges, horizontales und vertikales Ausleuchten von Einsatzstellen (Flächen und Strecken) zur Sicherstellung der Rettungs- und Bergungsarbeiten und sonstigen Hilfsmaßnahmen
- Ausleuchten von Arbeits-, Baustellen und Lagerflächen (z.B. für Brückenbau, Instandsetzung, Räumen, Wasserdienst u.a.m.)
- Ausleuchten von Bereitstellungs-, Sammelräumen und Plätzen
- Ausleuchten von Einsatzorten im Rahmen der Amtshilfe (BPol, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, Zoll u. a.)

Die Bergungsgruppe 2 / Sprengen (B2(A)/Sp) übernimmt darüber hinaus

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern.
- Holzsprengungen zum Trennen / Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen, Ästen, Windbruch, zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen / Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc., zum Öffnen von Metall- und Druckbehältern.
- Gesteins- und Felssprengungen bei Erdbeben, Felssturz oder -Gefahr, zur Materialgewinnung für den Bau von Behelfsstraßen /-wegen, Knäppersprengungen, etc.
- Kultursprengungen im Natur- und Umweltschutz, zur Anlage von Feuchtbiotopen, Stubbensprengungen.
- Sonstige Sprengarbeiten wie Mastloch- und Grabensprengungen u. v. a. m.
- Pyrotechnik zur Schadensdarstellung bei Übungen.

Die Bergungsgruppe 2 / Ortung (B2(A)/O) übernimmt darüber hinaus

- die Ortung von Verschüttete und Eingeschlossene mit technisch- / elektronischen Ortungsgeräten
- die Markierung von durchsuchten Schadenstellen
- die Suche von vermissten bzw. abgängige Personen
- die Ortung von Leckagen z.B. an Ver- und Entsorgungsleitungen mit technisch-elektronischen Geräten

Im Auslandseinsatz können alle je Spezialisierung vorgenannten Aufgaben übernommen werden.

Version: 01-2016
Stand: 01. Juli. 2016
AZ: E1 / 501-01-06

StAN 02-03 B2

2 Einsatztaktik

Die Bergungsgruppe 2 (B 2) ist neben einer - der Ausstattung der B 1 weitgehend ähnlichen Grundausstattung - mit zusätzlichen, alternativen oder leistungsfähigeren Geräten ausgerüstet, insbesondere Geräte zur Erzeugung von elektrischer Energie und entsprechend zugehöriger Arbeitsgeräte.

Zur Erfüllung von „schweren“ Bergungsaufgaben wird in jedem Geschäftsführerbereich (GFB) mindestens einmal eine Bergungsgruppe 2 Typ B [B 2 (B)] disloziert, die zusätzlich mit hochleistungsfähigen Geräten zum Eindringen in Trümmer ausgestattet ist.

Die B2 ist technisches Bindeglied zu den verschiedenen Fachgruppen, von denen einige nur durch die technische Ausstattung der Bergungsgruppe 2 (insbes. durch Stromversorgung) ihre volle technische Leistungsfähigkeit erreichen.

Das Stromerzeugeraggregat (SEA) 50 kVA ist zunächst für die Stromversorgung der elektrischen Einsatzgeräte der B 2 vorgesehen, darüber hinaus für die Versorgung der Einsatzgeräte verschiedener Fachgruppen (z.B. Tauchpumpen, TWAA etc.).

Insbesondere in Kombination mit der FGr Infrastruktur werden die Stromerzeugeraggregate zur zentralen Versorgung von Einsatzstellen/-Abschnitten mittels Baustellenverteiler und Leitungssystemen eingesetzt.

Der Lichtmast mit vier beweglichen Flutlichtscheinwerfern (Hochleistungs-Metaldampf-Lampen) leuchtet unter Ergänzung durch Einzel-Scheinwerfer Schadenstellen großräumig aus.

Die Bergungsgruppe 2 / Beleuchtung

Die B2/Bel orientiert sich im Bedarfsfall an der gestellten Anforderung, d.h. die mitgeführte Ausstattung wird nach diesem Bedarf zusammengestellt. Bei regionalen Einsätzen können im Bedarfsfall fehlende Komponenten nachgeführt werden.

Die B2/Beleuchtung leuchtet mit dem AnhSEA20LiMa oder alternativ dem SEA50LiMa und verschiedenen Einzelscheinwerfern auf Stativen Flächen und Strecken aus:

Bei der Alternative AnhSEA20LiMa ist die Einbeziehung weiterer Stromerzeuger (z.B. einer weiteren B 2 oder der Fachgruppe Elektroversorgung) notwendig.

Bei der Alternative mit SEA50LiMa ist die Einbeziehung weiterer AnhSEA20LiMa von FGr Bel notwendig.

Das Einsatzspektrum der B2(A)/Bel ist gegenüber einer Fachgruppe Beleuchtung (FGr Bel) reduziert. Durch die Ergänzung der Fachaufgabe Beleuchtung kann die B2/Bel nicht die Aufgaben einer SEB ABC übernehmen.

Die Bergungsgruppe 2 / Sprengen

Die Bergungsgruppe 2 Typ A kann die Sonderbefähigung Sprengen erhalten und als Bergungsgruppe 2 Sprengen (B2(A)/Sp) bei der Rettung, Bergung, Räumung und verschiedenen Aufgaben der technischen Hilfe zusätzlich Sprengtechnik einsetzen. Sie ist an Einsätzen des THW beteiligt, bei denen grundlegende Sprengtechnik und –verfahren zu einem schnellen und sicheren Erfolg bei der Lösung von Einsatzerfordernisse genutzt werden. Das Einsatzspektrum der Bergungsgruppe 2 Sprengen ist gegenüber der Fachgruppe Sprengen (FGr Sp) reduziert.

Im THW-Auslandseinsatz übernimmt die B2 Aufgaben aus ihrem gesamten Leistungsspektrum.

Die Bergungsgruppe 2 / Ortung

Die B2/O orientiert sich im Bedarfsfall an der gestellten Anforderung, d.h. die mitgeführte Ausstattung wird nach diesem Bedarf zusammengestellt. Bei regionalen Einsätzen können im Bedarfsfall fehlende Komponenten nachgeführt werden.

Die Bergungsgruppe 2 / Ortung (B2(A)/O) schafft bei schwierigen Schadenslagen die Voraussetzungen für die effektive Rettung Verschütteter, indem sie die Lage von Personen ermittelt. Ihre Einsatztaktik setzt auf die Kombination von Bergungsspezialisten und technisch-/elektronischen Ortungsgeräten, deren Zusammenspiel auch bei Verschütteten in schwierigsten Lagen einen Rettungserfolg verspricht.

2.1 Schnittstellen

Für die Bergungsgruppe 1 und 2 gelten gleichermaßen die Schnittstellen zu allen anderen Fachgruppen sowie zu Potentialen Dritter bei der Einsatzoption Personal- und Material-Unterstützung.

Das Einsatzspektrum der B2 benötigt das SEA50LiMa. Für die Einsatzoption Beleuchtung ist der AnhSEA20LiMa vorgesehen. Bei Bedarf ist die Einbeziehung weiterer Stromerzeuger (z.B. weiterer B 2 oder der FGr E) notwendig.

Ferner kann die B2/Bel Beleuchtungsgeräte anderer Fachgruppen und ggf. Dritter koordinieren bzw. in ihren Beleuchtungseinsatz einbinden.

Bei der Einrichtung einer Infrastruktur (Strom, Licht, Wasser, etc.) an Einsatzstellen arbeitet die B2/Bel eng mit Fachgruppen Infrastruktur (FGr I) bzw. FGr E zusammen.

Die Bergungsgruppe 2 Sprengen hat spezielle Schnittstellen innerhalb des THW z.B. durch die Gestellung von Bohr-/Aufbrechgeräten mit Kompressor aus FGr. R (A) oder durch die FGr Sp, bei über das Anforderungsprofil der B 2 Sprengen hinausgehenden Sprengaufgaben. Je nach Einsatzlage besteht Unterstützungsbedarf z.B. durch die Fachgruppe Räumen (Vorbereitung, Beräumung), Fachgruppen Beleuchtung (Arbeiten bei Nacht), Logistik (Verbrauchsgüter, Verpflegung), Führung und Kommunikation (Organisation von Absperrmaßnahmen, Koordinierung mit Polizei, Feuerwehr, etc.).

Die Bergungsgruppe 2 Sprengen hat Schnittstellen:

- zur Feuerwehr, für Brandschutz- und Staubminderungsmaßnahmen
- zur Polizei, zum Sperrren von Verkehrswegen u. a. Ordnungsmaßnahmen
- zur Bundespolizei, zum Bundeskriminalamt, zu den Landeskriminalämtern in Sprengmittel-Angelegenheiten
- zu der Bundeswehr, der Bundespolizei, zum Bundeskriminalamt, zu den Landeskriminalämtern, zu den Spezialeinsatzkommandos der Länder und des Bundes und den Kampfmittelräumdiensten der Länder bei Ausbildung und Unterstützung
- zu den für das Sprengwesen zuständigen Behörden und Berufsgenossenschaften im Rahmen von Genehmigungsverfahren und Aufsicht
- zu möglichen Anforderern (z.B. Forstbehörden, Kommunen)

Da das THW in der Regel keine oder nur geringe Mengen an Sprengstoffen und Zündmitteln lagert, ist die Bergungsgruppe 2 Sprengen im Einsatzfall auch auf die Übernahme von anderen Stellen / Behörden (Bundeskriminalamt, Landeskriminalämter, Kampfmittelräumdienste und Bundeswehr) angewiesen insbesondere wenn nicht-gewerbliche Sprengstoffe (z. B. Schneidladungen) benötigt werden.

Für die Bergungsgruppe 2 / Ortung gilt gleichermaßen die Schnittstelle zu allen anderen Fachgruppen sowie Einheiten Dritter bei der Einsatzoption „Personalunterstützung“.

2.1.1 Taktisch- / technische Schnittstellen

- Schnittstellen zu den Feuerwehren:
 - Erkundungs- und Lotsenaufgaben
 - Rettungsmaßnahmen von Menschen und Tieren
 - Bergung von Leichen, Kadavern und Sachwerten
 - technische Sicherungsmaßnahmen z.B. durch Abstützen und Aussteifen
 - Niederlegung von Gebäudeteilen
 - Unterstützung bei der Überwindung von Hindernissen
 - Sicherung und Absperrung der Einsatzstelle
 - Unterstützung durch Energieversorgung
 - Ausleuchtungsmaßnahmen
 - Mitwirkung bei der Bekämpfung von Bränden und Wasserförderung
 - Ortung von vermissten / verschütteten Personen
 - Beratung über effektive Ortungsmethoden und –taktik
 - Koordination verschiedener Ortungsmittel und -methoden
- Schnittstellen zu Sanitäts- und Rettungsdiensten:
 - Ausleuchten von SAN-Plätzen allgemein
 - Energieversorgung
 - Sicherung und Absperrung der Einsatzstelle
 - Mitwirkung bei Rettungsmaßnahmen und Erste Hilfe
 - Rettungsmaßnahmen
 - Vordringen zu Verletzten
 - Ortung von Verletzten
 - Leisten von Erster Hilfe
 - Ortung von vermissten / verschütteten Personen
- Schnittstellen zu Polizei und BPol:
 - Ausleuchtungsmaßnahmen
 - Energieversorgung
 - Sicherung und Absperrung der Einsatzstelle
 - Sicherungsmaßnahmen

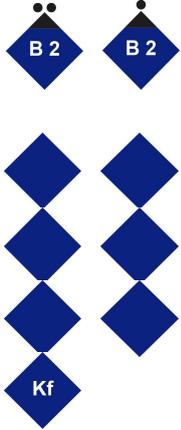
- Absperrmaßnahmen
- Warnung der Bevölkerung (bei Evakuierung etc.)
- Such- und Ortungsaufgaben
- Bergung von Leichen, Kadavern und Sachwerten
- Erkundungs- und Lotsenaufgaben
- Ortung, Vordringen und Rettungsmaßnahmen von/zu vermissten, abgängigen und verschütteten Personen
- Schnittstellen zu Versorgungs- / Entsorgungsunternehmen:
 - Ausleuchtungsmaßnahmen
 - technische Sicherungsarbeiten
 - Unterstützung bei der Überwindung von Hindernissen
 - Bedingte Ortung von Leckagen an/von Ver- und Entsorgungsleitungen
 - technische Sicherungsarbeiten

Version: 01-2016
Stand: 01. Juli. 2016
AZ: E1 / 501-01-06

StAN 02-03 B2

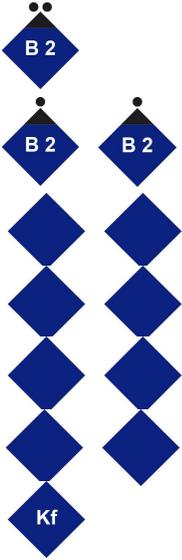
3 Gliederungsbild

3.1 Bergungsgruppe 2, Typ A

 <p>B 2 A THW</p> <p>Stärke: 0/2/7/9 (+9)*</p>	<p>Bergungsgruppe 2</p> <p>Typ A</p>	<p>B2 (A)</p> <p>StAN: 02-03</p>
	 <p>Mehrzweckkraftwagen 6,4 t, gl, Lbw.</p>  <p>Anhänger Stromerzeugeraggregat 50 kVA mit Lichtmast</p> <p>(nur für jede 2. Bergungsgruppe 2 durch die BA THW beschafft; Ergänzungsbeschaffung möglich)</p>	

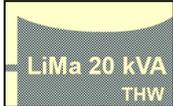
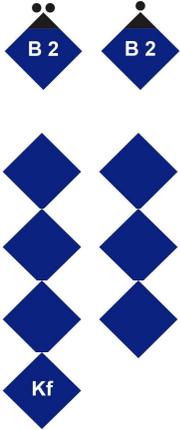
* Helfer/innen der Reserve: Zum Erreichen der taktischen Stärke (als Ausgleich für Abwesenheiten durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Unabkömmlichkeiten der Helfer/innen) können bis zur doppelten taktischen Stärke weitere Fachhelfer/innen positioniert werden.

3.2 Bergungsgruppe 2, Typ B

 <p>B 2 B THW</p> <p>Stärke: 0/3/9/12 (+12)*</p>	<p>Bergungsgruppe 2 Typ B</p>	<p>B2 (B) StAN: 02-03</p>
	 <p>Mehrzweckkraftwagen 6,4 t, gl, Lbw.</p>  <p>Anhänger Stromerzeugeraggregat 50 kVA mit Lichtmast (nur für jede 2. Bergungsgruppe 2 durch die BA THW beschafft; Ergänzungsausstattung möglich)</p>	

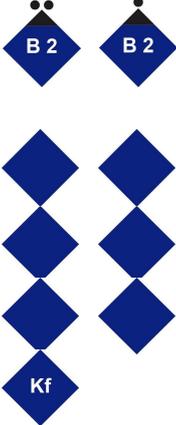
* Helfer/innen der Reserve: Zum Erreichen der taktischen Stärke (als Ausgleich für Abwesenheiten durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Unabkömmlichkeiten der Helfer/innen) können bis zur doppelten taktischen Stärke weitere Fachhelfer/innen positioniert werden.

3.3 Bergungsgruppe 2, Typ A / Beleuchtung

 <p>B 2 Bel A THW</p> <p>Stärke: 0/2/7/9 (+9)*</p>	<p>Bergungsgruppe 2 Beleuchtung</p>	<p>B2(A)/Bel StAN: 02-03</p>
	 <p>MzKW THW</p> <p>- ○ ○ ○</p> <p>Mehrzweckkraftwagen 6,4 t, gl, Lbw.</p>  <p>SEA LiMa THW</p> <p>Anhänger Stromerzeugeraggregat 50 kVA mit Lichtmast</p> <p>oder</p>  <p>LiMa 20 kVA THW</p> <p>Anhänger Stromerzeugeraggregat 20 kVA mit Lichtmast</p>	

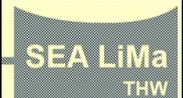
* Helfer/innen der Reserve: Zum Erreichen der taktischen Stärke (als Ausgleich für Abwesenheiten durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Unabkömmlichkeiten der Helfer/innen) können bis zur doppelten taktischen Stärke weitere Fachhelfer/innen positioniert werden.

3.4 Bergungsgruppe 2, Typ A / Sprengen

 <p>B 2 Sp A THW</p> <p>Stärke: 0/2/7/9 (+9)*</p>	<p>Bergungsgruppe 2</p> <p>Sprengen</p>	<p>B2(A)/Sp</p> <p>StAN: 02-03</p>
	 <p>MzKW THW</p> <p>- ○ ○ ○</p> <p>Mehrzweckkraftwagen 6,4 t, gl, Lbw.</p>  <p>SEA LiMa THW</p> <p>Anhänger Stromerzeugeraggregat 50 kVA mit Lichtmast</p> <p>(nur für jede 2. Bergungsgruppe 2 durch die BA THW beschafft; Ergänzungsbeschaffung möglich)</p>	

* Helfer/innen der Reserve: Zum Erreichen der taktischen Stärke (als Ausgleich für Abwesenheiten durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Unabkömmlichkeiten der Helfer/innen) können bis zur doppelten taktischen Stärke weitere Fachhelfer/innen positioniert werden.

3.5 Bergungsgruppe 2, Typ A / Ortung

 <p>B 2 O A THW</p> <p>Stärke: 0/2/7/9 (+9)*</p>	<h2>Bergungsgruppe 2</h2> <h2>Ortung</h2>	<h2>B2(A)/O</h2> <p>StAN: 02-03</p>
	 <p>Mehrzweckkraftwagen 6,4 t, gl, Lbw.</p>  <p>Anhänger Stromerzeugeraggregat 50 kVA mit Lichtmast (nur für jede 2. Bergungsgruppe 2 durch die BA THW beschafft; Ergänzungsbeschaffung möglich)</p> 	

* Helfer/innen der Reserve: Zum Erreichen der taktischen Stärke (als Ausgleich für Abwesenheiten durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Unabkömmlichkeiten der Helfer/innen) können bis zur doppelten taktischen Stärke weitere Fachhelfer/innen positioniert werden.

Version: 01-2016
Stand: 01. Jul. 2016
AZ: E1 / 501-01-06

StAN 02-03 B2

4 Ausstattung

4.1 Geräteausstattung

Die Geräteausstattung ergänzt die Ausstattung und erweitert die Leistungsfähigkeit der Bergungsgruppe 1 und der Fachgruppen. Geräte, die z.B. bei der Bergungsgruppe 1 meist mit Verbrennungsmotoren angetrieben werden, sind bei der Bergungsgruppe 2 elektrisch betrieben.

Bei der Bergungsgruppe 2, Typ B kommen zusätzlich leistungsfähigere Geräte zum Heben, Bewegen und Durchdringen von Trümmern hinzu. Hier sind besonders Hebekissen mit einer Hubkraft von über 1000 kN, die Betonkettensäge sowie der Satz „Thermisches Trennen“ (Sauerstoffflanze) zu nennen.

Die Geräteausstattung der B2(A)/Bel umfasst ein umfangreiches Spektrum an Beleuchtungsausstattung zur Ausleuchtung von horizontalen und vertikalen Flächen und Objekten mit aufgabengerechten Leuchten, z. B. Halogen-, Hochleistungsmetall dampf-, Arbeitsstellen- bis hin zu Handleuchten.

Über Energieverteiler- und Kabelsätze können großräumig Beleuchtungssysteme, auch unter Einbindung verschiedener Stromerzeugeraggregate (SEA) eingerichtet werden.

Die Geräteausstattung der Bergungsgruppe 2 Sprengen ist darauf ausgelegt, kurzfristig Sprengungen verschiedenster Art durchzuführen. Sie umfasst ein spezielles Sortiment an Werkzeugen und Geräten zur Vorbereitung und Durchführung von Sprengungen sowie Transportbehälter für Sprengstoffe und Zündmittel. Die Bergungsgruppe 2 Sprengen hat hierzu den gleichen technischen Stand wie die FGr Sp.

Die Geräteausstattung der B2(A)/O umfasst technisch-/ elektronische Ortungsgeräte, Geräte zur Ersterkundung, Sanitäts-, Rettungs- und Sicherungsgerät.

4.1.1 Verschütteten-Suchgerät

Die B2(A)/O verfügt jeweils über zwei Verschütteten-Suchgeräte. Grundsätzlich ist das erste ein elektronisch-akustisches Ortungsgerät.

Das zweite Ortungsgerät ist je Bergungsgruppe in unterschiedlicher Technologie vorgesehen (z. B. Video-Endoskop-, Wärmebild-, elektromagnetische Gerätetechnik),

so dass die B2(A)/O im LV eine Auswahl an allen aktuellen Ortungstechniken zum Einsatz bringen können.

4.2 Mehrzweckkraftwagen 6,4 t, gl, Lbw (MzKW)

Typ: LKW 6,4 t Nutzlast, gl., Gruppenfahrerhaus, Pritsche / Plane, Ladebordwand, 1+ 6 Plätze

Der Mehrzweckkraftwagen dient zur Beförderung der Einsatzmannschaft und als Geräteträger der Ausstattung.

4.2.1 Einzelne Verwendungsmöglichkeiten:

1. Transportfahrzeug

- Aufnahme der Bergungsgruppe einschließlich der persönlichen Ausstattung
- Transport der Geräte- und Werkzeugausstattung der Bergungsgruppe
- Transport von Beleuchtungsausstattung.
- Zuführung von weiterer Ausstattung - nach Ablasten der Geräte- und Werkzeugausstattung
- Transport von anderen Gütern - nach Ablasten der Geräte- und Werkzeugausstattung

2. Arbeitsgerät

- durch Verwendung als Arbeitsplatz zur Wartung / Instandsetzung der Ausstattung und zur Vorbereitung von Hilfskonstruktionen

3. Zugfahrzeug

- als Zugfahrzeug für Anhänger bis ca. 12 t zGG

4.3 Stromerzeugeraggregat 50 kVA mit Lichtmast (SEA50LiMa)

Typ: Anhänger, Stromerzeugeraggregat 50 kVA mit Lichtmast.

Das SEA versorgt die elektrischen Einsatzgeräte der Bergungsgruppe 2 und darüber hinaus die der verschiedenen Fachgruppen mit Strom.

Im Zusammenwirken mit der Fachgruppe Infrastruktur können temporäre Stromversorgungs-Systeme für Einsatzräume eingerichtet und betrieben werden.

Ferner kann über den Lichtmast mit vier Flutlichtscheinwerfern, ergänzt um Einzelscheinwerfer, eine großräumige Ausleuchtung von Einsatzstellen erfolgen.

Das SEA wird zu 50 % THW-beschafft (Stationierung vorrangig bei TZ mit FGr I) und kann zu 50 % als Ergänzungsausstattung (siehe Kapitel 7 „Materielle Ausstattung

Bergungsgruppe 2“) beschafft werden. Vorab kann jeder B 2, die kein SEA erhält, aus vorhandenen Beständen ein Stromerzeuger-Aggregat (SEA) 50 - 75 kVA zugeordnet werden.

4.4 Anhänger Stromerzeuger 20-30 kVA mit Lichtmast (AnhSEA20LiMa)

Typ: Anhänger mit Stromerzeuger 20-30 kVA und Lichtmast mit 6 Flutlichtscheinwerfern.

Der Anhänger SEA 20-30 kVA Lichtmast dient zum Ausleuchten von Flächen und Strecken. Des Weiteren können weitere Beleuchtungsmittel der B2/Bel mit elektrischer Energie versorgt werden. Weitere elektrische Einsatzgeräte könne nur bedingt mitbetrieben werden.

Bei Inanspruchnahme des gesamten Leistungsspektrums der B2 und Bel sind weitere Stromerzeuger mit größerer Leistung erforderlich.

Version: 01-2016
Stand: 01. Juli. 2016
AZ: E1 / 501-01-06

StAN 02-03 B2

5 Funktions- und Helferübersicht

5.1 Bergungsgruppe 2, Typ A

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in Einheit
Gruppenführer/in (GrFü)		1
Truppführer/in (TrFü)	Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *)	1
Fachhelfer/in	3 x Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *) 1 x THW-Schweißer/in /-Brennschneider/in (SBr) 1 x Maschinist/in Stromerzeuger (Masch SEA) 2 x Bediener/in Motorsägen (BedMotSä) 1 x Sanitätshelfer/in (SanHe) 2 x Kraftfahrer/in CE (Kf CE) / Sprechfunker/in (SprFu)	7
Gesamt:		9
Helfer/in der Reserve:		9

5.2 Bergungsgruppe 2, Typ B

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in Einheit
Gruppenführer/in (GrFü)		1
Truppführer/in (TrFü)	2 x Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *)	2
Fachhelfer/in	4 x Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *) 1 x THW-Schweißer/in /-Brennschneider/in (SBr) 1 x Maschinist/in Stromerzeuger (Masch SEA) 2 x Bediener/in Motorsägen (BedMotSä) 1 x Sanitätshelfer/in (SanHe) 2 x Kraftfahrer/in CE (Kf CE) / Sprechfunker/in (SprFu)	9
Gesamt:		12
Helfer/in der Reserve		12

Besondere Regelungen:

Vier der o.g. Helfer/innen sollen über folgende berufliche Qualifikationen verfügen:

- 1 x Holzbauhandwerker/in (z.B. Zimmermann/in, Bauschreiner/in, Dachdecker/in, etc.)
- 1 x Metallhandwerker/in (z.B. Schlosser/in, Mechaniker/in, etc.)
- 1 x Bauhandwerker/in (z.B. Maurer/in, Betonbauer/in, Tiefbauer/in, etc.)
- 1 x Elektrohandwerker/in (siehe Funktionsbeschreibung Maschinist/in SEA)

*) ABC-Helfer/in: Siehe Erläuterung: STAN B 1, Pos. 5 *)

5.3 Bergungsgruppe 2 / Beleuchtung

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in Einheit
Gruppenführer/in (GrFü)		1
Truppführer/in (TrFü)	Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *)	1
Fachhelfer/in	2 x Maschinist/in Stromerzeuger (MaschSEA) 3 x Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *) 1 x THW-Schweißer/in /-Brennschneider/in (SBr) 2 x Bediener/in Motorsägen (BedMotSä) 1 x Sanitätshelfer/in (SanHe) 2 x Kraftfahrer/in CE (Kf CE) / Sprechfunker/in (SprFu)	7
Gesamt:		9
Helfer/in der Reserve:		9

*) ABC-Helfer/in: Siehe Erläuterung: STAN B 1, Pos. 5 *)

5.4 Bergungsgruppe 2 / Sprengen

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in Einheit
Gruppenführer/in (GrFü)		1
Truppführer/in (TrFü)	Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *) / Sprengberechtigte/r (SpBe)	1
Fachhelfer/in	1 x Sprengberechtigte/r (SpBe) 2 x Sprenghilfe/in (SpGe) 3 x Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *) 1 x THW-Schweißer/in /-Brennschneider/in (SBr) 1 x Maschinist/in Stromerzeuger (Masch SEA) 2 x Bediener/in Motorsägen (BedMotSä) 1 x Sanitätshelfer/in (SanHe) 2 x Kraftfahrer/in CE (Kf CE) / Sprechfunker/in (SprFu)	7
Gesamt:		9
Helfer/in der Reserve:		9

*) ABC-Helfer/in: Siehe Erläuterung: STAN B 1, Pos. 5 *)

5.5 Bergungsgruppe 2 / Ortung

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in Einheit
Gruppenführer/in (GrFü)	Technische/r Berater/in Ortung (TeBe O)*	1
Truppführer/in (TrFü)	Atenschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *) Technische/r Berater/in Ortung	1
Fachhelfer/in	3 x Atenschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *) 1 x THW-Schweißer/in /-Brennschneider/in (SBr) 1 x Maschinist/in Stromerzeuger (Masch SEA) 2 x Bediener/in Motorsägen (BedMotSä) 2 x Sanitätshelfer/in (SanHe) 2 x Krafffahrer/in CE (Kf CE) / Sprechfunker/in (SprFu) 5 x Bediener/in technisches Ortungsgerät (Bed tOg)	7
Gesamt:		9
Helfer/in der Reserve		9

Version: 01-2016
Stand: 01. Juli. 2016
AZ: E1 / 501-01-06

StAN 02-03 B2

6 Funktionsbeschreibungen

6.1 Gruppenführer/in Bergung 2 (GrFü B2)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	Ja
1.4	Zusatzfunktion:	Nein
1.5	besondere Funktion gem. § 8 (1) THW-Mitwirkungsverordnung:	Ja
1.6	Vorgesetzte/r ist:	Zugführer/in TZ
1.7	Vorgesetzte/r von:	Truppführer/in und Helfern/innen seiner Fachgruppe
1.8	Vertreten durch (Funktion):	Truppführer/in seiner Fachgruppe
1.9	Vertreter/in von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	<ul style="list-style-type: none"> • Weisungsbefugnis gegenüber seinem/ihrem Truppführer/in und Helfern/innen seiner/ihrer Gruppe • Unterschriftsbefugnis i.A.

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	<p>Der/die Gruppenführer/in führt die Helfer/innen seiner/ihrer Gruppe und leitet sie fachlich an zur Bewältigung von Einsatzaufgaben, die der fachtechnischen Ausrichtung und Aufgabenstellung seiner/ihrer Gruppe entsprechen und zur allgemeinen Unterstützung anderer Einheiten, Einrichtungen und Organisationen.</p> <p>Der/die Gruppenführer/in berät den/die Zugführer/in / Einsatzleiter/in insbesondere in Fragen der Fachkunde seiner/ihrer Gruppe.</p>
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Zu seinen/ihren Aufgaben gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Überwachung der Fachgruppentätigkeit entsprechend der StAN-Aufgabe • Fürsorge und Aufsicht gegenüber den Helfern/innen seiner/ihrer Gruppe <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen • die Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Gruppe • Zusammenarbeit mit anderen Einheiten / Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen • Führung der Gruppe im Einsatz

		<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation des Einsatzes • Erkundungen am Einsatzort und Meldung der Ergebnisse • Herstellung und Aufrechterhaltung von Verbindungen zu übergeordneten und nachgeordneten Stellen • Regelung der Versorgung seiner/ihrer Gruppe • Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen. • Der/die Gruppenführer/in unterstützt die Geschäftsstelle und die Dienststelle des/r Landesbeauftragten im Rahmen seiner/ihrer Fachaufgabe bei der Vorbereitung und Durchführung überörtlicher und überregionaler Übungen und Ausbildungsveranstaltungen der Einsatzausbildung.
--	--	--

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Funktion erfordert neben einem sicheren Auftreten insbesondere Führungseigenschaften, Erfahrungen in der Menschenführung, Einfühlungsvermögen und Organisationstalent.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	Fachkenntnisse der Elektrotechnik (B2/Bel)
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung • Fachausbildung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung zum/r Unterführer/in BGr • Ausbildung zum/r Unterführer/in Bel (B2/Bel) • Ausbildung zum/r Unterführer/in O (B2/O)
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungslehre • Modul: Fortbildung Baukunde • Modul: Führen in besonderen Einsatzsituationen für UFü
3.6	Sonstiges:	Zusatzfunktion: Technische/r Berater/in Ortung

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r <ul style="list-style-type: none"> • mit Befristung auf fünf Jahre, • erneute Berufung möglich
4.3	Abberufungsalter:	gem. MitwV
4.4	erfolgt:	schriftlich mit Urkunde
4.5	zu unterrichten ist:	Geschäftsstelle

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Gruppenführer/in

6.2 Truppführer/in Bergung 2 (TrFü B 2)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	Ja
1.4	Zusatzfunktion:	Nein
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	Ja
1.6	Vorgesetzte/r ist:	Gruppenführer/in seiner/ihrer Gruppe
1.7	Vorgesetzte/r von:	Helfern/innen seines/ihrer Trupps
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter/in von (Funktion):	Gruppenführer/in Bergung
1.10	Befugnisse:	<ul style="list-style-type: none"> • Weisungsbefugnis gegenüber seinen/ihrer Helfern/innen seines/ihrer Trupps • Unterschriftsbefugnis i.A.

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Truppführer/in führt die Helfer/innen seines/ihrer Trupps und leitet sie fachlich an zur Bewältigung von Einsatzaufgaben, die der fachtechnischen Ausrichtung und Aufgabenstellung der Gruppe entsprechen und zur allgemeinen Unterstützung anderer Einheiten, Einrichtungen und Organisationen.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Zu seinen/ihrer Aufgaben gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Überwachung der Tätigkeit entsprechend der StAN-Aufgabe <ul style="list-style-type: none"> • Fürsorge und Aufsicht gegenüber den Helfern/innen seines/ihrer Trupps • Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen • Zusammenarbeit mit anderen Einheiten / Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen • Führung des Trupps im Einsatz • Erkundungen am Einsatzort und Meldung der Ergebnisse • Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Funktion erfordert neben einem sicheren Auftreten insbesondere Führungseigenschaften, Erfahrungen in der Menschenführung, Einfühlungsvermögen und Organisationstalent.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	<ul style="list-style-type: none"> Fachkenntnisse der Elektrotechnik
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> Einsatzbefähigung Fachausbildung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildung zum/r Unterführer/in BGr Ausbildung zum/r Unterführer/in Beleuchtung (B2/Bel) Ausbildung zum/r Unterführer/in Ortung (B2/O)
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none"> Führen in besonderen Einsatzsituationen für UFü Ausbildungslehre Modul: Fortbildung Baukunde
3.6	Sonstiges:	Zusatzfunktion: <ul style="list-style-type: none"> Atemschutzgeräteträger/in / ABC-Helfer/in Sprengberechtigte/r (SpBe) Technische/r Berater/in Ortung

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r <ul style="list-style-type: none"> mit Befristung auf fünf Jahre, erneute Berufung möglich
4.3	Abberufungsalter:	gem. MitwV
4.4	erfolgt:	schriftlich mit Urkunde
4.5	zu unterrichten ist:	Geschäftsstelle

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Truppführer/in

6.3 Sprengberechtigte/r (SpBe)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	Nein
1.4	Zusatzfunktion:	Ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	Nein
1.6	Vorgesetzte/r ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzte/r von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter/in von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	<p>Der/die Sprengberechtigt/e bereitet eigenverantwortlich unter Anwendung und Einhaltung gesetzlicher und sprengtechnischer Vorgaben Sprengungen und pyrotechnische Schadensdarstellungen vor und führt sie durch. Hierzu gehört die Erstellungen der "Sprenganträge" einschließlich der erforderlichen Unterlagen, die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung und Vorlage der Abschlußberichte.</p> <p>Weiter gehören zu den Aufgaben des/r Sprengberechtigten die Fortbildung und Belehrung der Sprenggehilfen/innen und die Instandhaltung der Sprengausstattung, Überwachung von Prüffristen und Veranlassung vorgeschriebener Prüfungen.</p>
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Der/die Sprengberechtigte</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist während der Sprengarbeiten Vorgesetzte/r aller an der Sprengung beteiligter Helfer/innen und Führungskräfte • erkundet das Sprengobjekt und erstellt den Sprengplan, • bestimmt Umfang und Anbringung der Sprengladungen und pyrotechnische Gegenstände und Sätze, • hält Sprengmittel und Pyrotechnik unter Aufsicht

		<p>und / oder unter Verschluss,</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkundet Deckungsräume, • bestimmt den Sicherheitsbereich und sorgt für die Räumung des Sprengbereiches, • bestimmt die Absperrposten und weist diese in ihre Aufgaben ein, • unterweist alle an der Sprengung Beteiligte nach UVV und sprengrechtlichen Vorschriften • führt die Sprengung durch • beseitigt Versager und • meldet besondere Vorkommnisse dem Einsatzleiter und/oder den zuständigen Behörden.
--	--	---

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Zuverlässig (Unbedenklichkeitsbescheinigung gem. § 32 Abs. 2, 1. SprengV) • körperlich geeignet • Vollendetes 21. Lebensjahr • deutsche Staatsangehörigkeit bzw. Bürger/in eines EU-Staates • fachkundig (gültiger Befähigungsschein gem. § 20 SprengG)
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung Sprenggehilfe/in I • Ausbildung Sprenggehilfe/in II • Ausbildung Sprengen I für Sprengberechtigten-Anwärter/in / Sprengen • Ausbildung Sprengen III für Sprengberechtigten-Anwärter/in / Pyrotechnik
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholungslehrgänge • Ausbildung Sprengen II für Sprengberechtigte / Sprengen • Ausbildung Sprengen IV für Sprengberechtigte / Pyrotechnik • regelmäßige Sprengübungen
3.6	Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Grund- und Sonderlehrgänge Sprengen und Pyrotechnik zur Erweiterung der Fachkunde • Ausbildung Transport von Sprengstoffen • Ausbildung Einsatz pyrotechnischer Gegenstände bei Übungen • Fortbildung Baukunde

4.	Berufung, Abberufung
-----------	-----------------------------

4.1	Vorschlag erfolgt von:	Ortsbeauftragte/r
4.2	wird vollzogen durch:	Geschäftsführer/in
4.3	Abberufungsalter:	Gem. MitwV
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

6.4 Sprenggehilfe/in (SpGe)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	Nein
1.4	Zusatzfunktion:	Ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	Nein
1.6	Vorgesetzte/r ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzte/r von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter/in von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Sprenggehilfe/in unterstützt den/die Sprengberechtigte/n bei der Vorbereitung und Durchführung von Sprengungen.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	Der/die Sprenggehilfe/in <ul style="list-style-type: none"> • unterstützt den/die Sprengberechtigte/n bei der Pflege und Wartung der Ausstattung des SpTr • wirkt mit bei der Erkundung des Sprengobjektes, • erstellt Laderäume anhand des Sprengplanes, • fertigt, bringt ein und verdämmt Ladungen, • verbindet Sprengschnüre einschließlich der Zünder, • bereitet das Abdeckmaterial vor und bringt es an, • transportiert und beaufsichtigt Sprengmittel innerhalb des Sprengbereiches, • meldet besondere Vorkommnisse oder Unregelmäßigkeiten.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • zuverlässig (Polizeiliches Führungszeugnis, Typ O) • körperlich geeignet • Vollendetes 18. Lebensjahr
3.2	Externe Fachkenntnisse	

	(Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung • Fachausbildung (Räumen o. Bergung)
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung Sprenggehilfe/in I
3.5	Sonstige notwendige Ausbildung:	
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Ortsbeauftragte/r
4.2	wird vollzogen durch:	Geschäftsführer/in
4.3	Abberufungsalter:	gem. MitwV
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

6.5 Technische/r Berater/in Ortung (TeBe O)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.2	Funktion:	Nein
	Zusatzfunktion:	Ja
1.3	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	Nein
1.4	Vorgesetzte/r ist:	Zugführer/in
1.5	Vorgesetzte/r von:	.-
1.6	Vertreten durch (Funktion):	.-
1.7	Vertreter/in von (Funktion):	.-
1.8	Befugnisse:	.-

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die TeBe O berät Einsatzleiter/innen und Einheitsführer/innen über das Spektrum möglicher Ortungsmethoden und -techniken, die Einsatztaktik und insbes. über den Einsatz der Ortungskomponente mit den besonderen Fähigkeiten im Verbund von Fachpersonal und Ortungstechnik. Außerhalb von Einsätzen hält er/sie Verbindung mit Ortungseinheiten Dritter und tauscht Erfahrungen aus.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<ul style="list-style-type: none"> ständige Informationsgewinnung über die THW-Ortung (Taktik, Personal, Technik, Dislozierung, etc.) dto. über Ortungspotenziale Dritter Mitwirkung bei der Einsatzvorbereitung THW / Dritte konkrete Beratung von Einsatzleitern/innen, Einheitsführern/innen und Ortungspersonal im Einsatzfall Erfahrungsaustausch mit Dritten <p>Die technische Beratung impliziert keine Führungsbefugnis!</p>

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Funktion erfordert sicheres Auftreten, umfangreiche Ortungserfahrungen und -Kenntnisse, Einfühlungsvermögen und Organisationstalent.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und	

	Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none">• Einsatzbefähigung• Ausbildung zum/r Unterführer/in FGr O
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufung / Alter:	gem. MitwV
4.4	erfolgt durch:	
4.5	zu unterrichten ist:	Geschäftsführer/in

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Nein

6.6 Bediener/in technisches Ortungsgerät (Bed tOg)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	Nein
1.4	Zusatzfunktion:	Nein
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	Nein
1.6	Vorgesetzte/r ist:	Truppführer/in
1.7	Vorgesetzte/r von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter/in von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Bediener/in technisches Ortungsgerät (Bed tOg) betreibt die Ortungsgeräte seiner/ihrer B2(A)/O und wirkt bei der Erfüllung der Aufgaben der B2(A)/O mit.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Der/die Bed tOg muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Erkundungen von Schadensgebieten durchführen, • durch Überwinden von Hindernissen zu Schadenstellen vordringen, • das/die Ortungsgerät/e sach- und fachgerecht einsetzen • die technisch/elektronische Ortung durchführen, auswerten und melden, • die Ortungsergebnisse und -erkenntnisse dokumentieren • Schäden und Verluste melden, • techn. Instandhaltung durchführen und ggf. auf Ersatzbeschaffung hinwirken • auf die Einhaltung von Prüffristen achten, • die Ausgabe und Rücknahme von Gerät durchführen und dokumentieren.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähig-	

	keiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung • Fachausbildung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung technische Ortung
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. MitwV
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

6.7 Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	Nein
1.4	Zusatzfunktion:	Ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	Nein
1.6	Vorgesetzte/r ist:	Unterführer/in seiner/ihrer Teileinheit
1.7	Vorgesetzte/r von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter/in von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Atemschutzgeräteträger/in führt seine Tätigkeiten unter Einsatz von Umluft-unabhängigen Atemgeräten durch. Als ABC-Helfer/in hat er/sie Fachkenntnisse über ABC-Gefahren. (Siehe Erläuterung: B 1, Pos. 5 *)
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	Der/die Atemschutzgeräteträger/in <ul style="list-style-type: none"> • führt seine/ihre Tätigkeiten unter schwerem Atemschutz durch. • Bei ABC-Gefahren warnt er/sie Führungskräfte und Helfer/innen und berät über geeignete Schutzmaßnahmen. • ist verantwortlich für die Betriebssicherheit seines Atemgerätes. <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. ○ Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. ○ Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Mindest-Alter: 18 Jahre, • Tauglich nach G 26/3, ○ regelmäßige Nachuntersuchungen • kein Vollbart
3.2	Externe Fachkenntnisse	

	(Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Atemschutzgeräteträger/in
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Fortbildung nach THW-DV 7 • ABC-Fachausbildung
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. MitwV
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

6.8 THW-Schweißer/in / Brennschneider/in (SBr)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	Nein
1.4	Zusatzfunktion:	Ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	Nein
1.6	Vorgesetzte/r ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzte/r von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter/in von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die THW-Schweißer/in / -Brennschneider/in führt Schweißarbeiten zur sicheren Schaffung von Festpunkten, zur behelfsmäßigen Schaffung von Stütz- und Aussteifungselementen, sowie bei nichtabnahmepflichtigen Stahlbau- und Reparaturarbeiten durch bzw. trennt Materialien durch thermische Verfahren unter Einsatzbedingungen
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Der/die THW-Schweißer/in / -Brennschneider/in</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellt metallene Hilfskonstruktionen durch Schweißverbindungen her. • fügt Rohre und Halbzeuge durch Schweißen zusammen. • trennt Metallprofile / -bleche mittels Brennschneiden. • schafft Zugänge durch metallene Hindernisse • überprüft die Schweiß- / Brennschneidausstattung auf ihre Betriebssicherheit <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. ○ Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. ○ Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst aus einem metallverarbeitenden Beruf

	Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung Thermisches Trennen • Ausbildung Schweißen im THW
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. MitwV
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

6.9 Maschinist/in Stromerzeuger (Masch SEA)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.2	Funktion:	Nein
	Zusatzfunktion:	Ja
1.3	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	Nein
1.4	Vorgesetzte/r ist:	Gruppenführer/in
1.5	Vorgesetzte/r von:	---
1.6	Vertreten durch (Funktion):	---
1.7	Vertreter/in von (Funktion):	---
1.8	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Maschinist/in Stromerzeuger ist Bediener/in des Stromerzeugers/Lichtmastes.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Der/die Maschinist/in Stromerzeuger hat</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Stromerzeuger auf Anweisung des/r Gruppenführers/in zu bedienen. • den Stromerzeuger auf Verkehrs- und Betriebssicherheit zu überprüfen. <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. ○ Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. ○ Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten. • Technischen Dienst der Materialerhaltungsstufe OV durchzuführen.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	<ul style="list-style-type: none"> • berufliche Qualifikation im Niederspannungsbereich (Maschinist/in Stromerzeuger) • Elektrofachkraft (Maschinist/in Netzersatzanlage)
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung • Fachausbildung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung Maschinist/in Stromerzeuger

3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none">• bei Möglichkeit zur Einspeisung (NEA) Maschinist/in Netzersatzanlage, AL
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	Wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. MitwV
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

6.10 Kraftfahrer/in CE (Kf CE)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	Nein
1.4	Zusatzfunktion:	Ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	Nein
1.6	Vorgesetzte/r ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzte/r von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter/in von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Kraftfahrer/in führt das Einsatzfahrzeug auch unter Einsatzbedingungen.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Der/die Kraftfahrer/in hat</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Einsatzfahrzeug gemäß geltender Vorschriften und Gesetze zu führen. • das Einsatzfahrzeug auf Verkehrs- und Betriebssicherheit zu überprüfen. <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. ○ Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. ○ Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten. • Technischen Dienst der Materialerhaltungsstufe OV durchzuführen. • die Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material durchzuführen und zu dokumentieren.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis der Klasse CE
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung
3.4	Dto.	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Kraftfahrer/in, Teil 1

Version: 01-2016 Stand: 01. Juli. 2016 AZ: E1 / 501-01-06	StAN 02-03 B2
---	----------------------

	- für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Krafffahrer/in, Teil 2
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbefähigung • Ladungssicherung, • Fahren von Gliederzügen, • Seilwindenbetrieb
3.6	Sonstiges:	Zusatzfunktion: <ul style="list-style-type: none"> • Sprechfunker/in

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. MitwV
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

6.11 Sprechfunker/in (SprFu)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	Nein
1.4	Zusatzfunktion:	Ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	Nein
1.6	Vorgesetzte/r ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzte/r von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter/in von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Sprechfunker/in stellt Sprechfunkverbindungen her und hält sie.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	Der/die Sprechfunker/in hat: <ul style="list-style-type: none"> • Sprechfunkstellen zu errichten. <ul style="list-style-type: none"> ○ hierzu hat er/sie günstige Standorte für die Sprechfunkstelle auszuwählen. • den Sprechfunkverkehr seiner/ihrer Teileinheit durchzuführen. • die Sprechfunkausstattung seiner/ihrer Teileinheit zu Warten und zu Pflegen. <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. ○ Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. ○ Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Sprechfunk

3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	
3.6	Sonstiges:	Förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz vom 02.03.1974

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. MitwV
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

6.12 Sanitätshelfer/in (SanHe)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	Nein
1.4	Zusatzfunktion:	Ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	Nein
1.6	Vorgesetzte/r ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzte/r von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter/in von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Sanitätshelfer/in stellt die sanitätsdienstliche Grundversorgung seiner/ihrer Teileinheit sicher. Darüber hinaus kann er/sie als Ersthelfer/in im Einsatzfall eingesetzt werden.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Der/die Sanitätshelfer/in</p> <ul style="list-style-type: none"> • führt Erste-Hilfe-Maßnahmen für seine/ihrer Gruppe durch. • kann im Einsatz als Ersthelfer/in die sanitätsdienstliche Betreuung von Leichtverletzten durchführen • überprüft die Sanitätsausstattung seiner/ihrer Gruppe auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit. <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. ○ Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. ○ Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	---

3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none">• G.26.1 oder vergleichbare Untersuchung• Impfstatus Inland• Grundausbildung• Aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none">• Erste-Hilfe-Training (Fortbildung alle 2 Jahre)
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. MitwV
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

6.13 Bediener/in Motorsägen (BedMotSä)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	Nein
1.4	Zusatzfunktion:	Ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	Nein
1.6	Vorgesetzte/r ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzte/r von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter/in von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Bediener/in Motorsägen führt Arbeiten im Forstbereich mit der Motorsäge unter Einsatzbedingungen durch.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Der/die Bediener/in Motorsägen</p> <ul style="list-style-type: none"> • führt Sägearbeiten an einzelnen umgefallenen Bäumen, auch unter Spannung, durch, • fällt und entastet angeschlagene Bäume und • beseitigt Wind-, Schnee- und Eisbruch unter Beachtung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften. • Weiter überprüft der/die Bediener/in Motorsägen die Motorsägen- sowie die dazugehörige Sicherheitsausstattung seiner/ihrer Teileinheit regelmäßig auf ihre Betriebssicherheit <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. ○ Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. ○ Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst aus einem holzverarbeitenden Beruf, z.B. Zimmermann/in, Forstwirt/in u.d.gl.
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen):	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung

	- für vorläufige Berufung:	
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung zum/r Bediener/in Motorsägen entsprechend der anerkannten Regeln der Technik (siehe Dienstanweisung zur Ausbildung an der Motorsäge und ihrem Einsatz)
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. MitwV
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

7 Materielle Ausstattung Bergungsgruppe 2

7.1 Bergungsgruppe 2, Typ A

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Mehrzweckkraftwagen; Lbw (MzKW) Typ II	2320T00012
1 SE	Anhänger NEA (50 bis 75 kVA), 1-(Tandem-)Achse [nur in jeder zweiten Bergungsgruppe 2 durch BA THW beschafft]	2330T23001
1 SE	Schweißgerät, eli, tragbar	3431T00010
1 SE	Kettenmotorsäge, 3,5 kW	3695T22004
1 SE	Seile, Ketten, Anschlagmittel II	4020T23004
1 SE	Feuerlöschausstattung II	4210T23005
1 SE	Atemgerätausstattung, umluftunabhängig, 4 PA	4240T22008
1 SE	Krankentransportausstattung	4240T22010
1 SE	Tauchpumpe 800 l/min	4320T22013
1 SE	Pumpen-Zubehörsatz „TP 800 l/min“ B-Anschluss	4320T23014
1 SE	Zuggerät 16 kN, mit Zubehör	5120T22015
2 SE	Kettenzug 30 kN	5120T00424
2 SE	Heber 100 kN, hydraulisch, Handbetrieb	5130T22017
1 SE	Bohrhammer 600 W, 230 V	5130T22020
1 SE	Kettensäge, eli., 300 mm Schnittlänge	5130T23014
1 SE	Trennschleifer, eli., 2000 W / 230 V	5130T23015
1 SE	Werkstattausstattung Bergung	5180T22024
1 SE	Stahlbeton- und Steinbearbeitung	5180T22025
1 SE	Metallbearbeitung I	5180T22026
1 SE	Holzbearbeitung	5180T22027
1 SE	Räumwerkzeuge, Erdarbeiten	5180T22028
1 SE	Werkzeugausstattung Elektriker	5180T23026
1 SE	Ankerstab; Bausatz	5440T22900
1 SE	Schrauben, Haken, Dübel	5305T22030
1 SE	Nägeln und Nagelverbinder	5315T22031
1 SE	Leitern, Zusammenstellung II	5440T23029
1 SE	Bauklammern, Bindedraht	5680T22033
5 SE	Sprechfunkgerätesatz, digital, HRT (SE)	5820T00003
1 SE	Sprechfunkgerätesatz, digital, MRT, kompakt	5820T00005
1 SE	Sprechfunkgerätesatz 4m-Band, ein Bedienhandapparat	5820T00028
5 SE	Funkmeldeempfänger (DME) digital	5820T60001

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Stromerzeuger 8 kVA, 230/400 V	6115T33020
1 SE	Energievertilersatz 16 A	6150T22037
1 SE	Energieverteiler 63/32 A [nur in jeder zweiten Bergungsgruppe 2 durch BA THW beschafft]	6150T23034
1 SE	Flutlichtleuchtsatz 1000 W	6230T22038
1 SE	Leuchtsatz I	6230T22039
1 SE	Sanitätsausstattung	6545T22040
1 SE	Transportausstattung für Lasten II	8115T23038
1 SE	Rollcontainer-Satz	8145T00114
1 SE	Arbeitsschutzausstattung, Erweiterung	8415T00091
1 SE	Schutzausstattung für Schneid- und Trennarbeiten	8415T22035
1 SE	Sicherheitsausstattung Motorsäge I	8415T22043
1 SE	Arbeitsschutzausstattung	8415T22044
1 SE	Meldetasche	8460T22045
1 SE	Sicherungsgerätesatz II	9905T22046
1 SE	Hilfsgerät	9999T22048
1 SE	Spindelstützen II	5440T00020
Ergänzungsbeschaffung:		
1 SE	Anhänger NEA (50 bis 75 kVA), 1-(Tandem-)Achse (nur wenn nicht durch BA THW beschafft)	2330T23001
1 SE	Rettungsausstattung (FB)	4240T22009
1 SE	Tauchpumpe 800 l/min (FB)	4320T22013
1 SE	Pumpen-Zubehör „TP 800 l/min“ B-Anschluss (FB)	4320T23014
1 SE	Aufbrechhammer, eli, 2000 W, 230 V	5130T23019
5 SE	Funkmeldeempfänger (DME) digital	5820T60001
1 SE	Stromerzeuger 3 kVA, 230 V, tragbar	6115T22036
1 SE	Energieverteiler 63/32 A (FB – nur wenn nicht durch BA THW beschafft)	6150T23034

7.2 Bergungsgruppe 2, Typ B

Zusätzlich zur Ausstattung der Bergungsgruppe 2, Typ A erhält die Bergungsgruppe 2, Typ B den Satz „Schwere Bergung“:

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Hebekissenausstattung (schwer), pneumatisch 10 bar	5120T50500
1 SE	Hydraulik-Hochdruckaggregat mit Elektromotor	5130T22929
1 SE	Spreizer, hydraulisch, SP 40	5130T23016
1 SE	Betonkettensäge, hydraulisch, mit Zubehör	5130T23018
1 SE	Kernbohrgerät	5130T23020
1 SE	Plasmaschneidanlage	5130T23800

1 SE	Sauerstoff-Kernlanze mit Zubehör	5180T23589
1 SE	Rollcontainer-Satz, Bergung 2 Zusatz Typ B (SE)	8145T00123
Ergänzungsbeschaffung:		
5 SE	Funkmeldeempfänger (DME) digital	5820T60001
1 SE	Schneidgerät, hydraulisch, S 150	5130T23017

7.3 Bergungsgruppe 2 / Beleuchtung

Zusätzlich zur Ausstattung der Bergungsgruppe 2, Typ A erhält die Bergungsgruppe 2 / Beleuchtung den Satz „Beleuchtung“:

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Anhänger, SEA 20-30 kVA mit Lichtmast, 1-(Tandem-)Achse	2330T32100
1 SE	Rollcontainer-Satz fahrbar (Beleuchtungsausstattung)	8145T00018
1 SE	Werkzeugausstattung Beleuchtung	5180T31200
2 SE	Kabelbrückensatz	4210T36400
1 SE	Energieverteilersatz FG r Bel	6150T36020
1 SE	Leuchtensatz II	6230T24015
1 SE	Leuchtensatz Arbeitsstellen	6230T31029
3 SE	Flächenleuchte LED	6230T00021
8 SE	Flutlichtleuchtensatz 2 x 1000 W	6230T36050

7.4 Bergungsgruppe 2 / Sprengen

Zusätzlich zur Ausstattung der Bergungsgruppe 2, Typ A erhält die Bergungsgruppe 2 Sprengen den Satz „Sprengen“:

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Rollcontainer Sprengausstattung, geschlossen für Zündgeräte und Zubehör	8145T00088
2 SE	Zündgeräteausrüstung	1375T00016
1 SE	Zündmitteltransportabteil, mit BAM Zulassung	1375T00118
1 SE	Werkzeug- und Geräteausrüstung, Sprengvorbereitung	5180T00226
1 SE	Werkzeugausrüstung Sprengvorbereitung	5180T24012
1 SE	Sicherungssatz für Sprengtrupp	3940T00050
Ergänzungsausstattung:		
1 SE	Anhänger Druckluftherzeuger	2330T24008
1 SE	Zündgeräteausrüstung nichtelektrische Zündung	1375T00001
1 SE	Erdbohrgerät, Motorantrieb	3695T26008
1 SE	Bohrmaschine 230 V, mind. 600 W mit Zubehör	5130T22024

Version: 01-2016 Stand: 01. Juli. 2016 AZ: E1 / 501-01-06	StAN 02-03 B2
---	----------------------

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Messausstattung Sprengtrupp	5280T00038
1 EA	Zelt SG 300	8340T11048

7.5 Bergungsgruppe 2 / Ortung

Zusätzlich zur Ausstattung der Bergungsgruppe 2, Typ A erhält die Bergungsgruppe 2 / Ortung den Satz „Ortung“:

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Rollcontainer Ortung	8145T00089
1 SE	Rettungsausstattung	4240T22009
1 SE	Bergungsausstattung	4240T27004
1 SE	Megaphon, eli	5830T30050
1 SE	Leuchtensatz II	6230T24015
2 SE	Sanitätsausstattung	6545T22040
1 SE	Navigationsgerät, mobil	6605T11010
1 SE	Verschüttetensuchgerät, akustisch	6665T22041
1 SE	Verschüttetensuchgerät, Videoendoskop	6665T22141
1 SE	Transportkiste	8115T21014
1 SE	Arbeitsschutzausstattung, Ortung	8415T27013
1 SE	Führungs- und Meldeausstattung	8460T21015
1 SE	Sicherungsgerätesatz I	9905T21016
1 SE	Markierungsausstattung	9905T50900
1 SE	Hilfsgerät Ortung	9999T25000